



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Haftpflicht haftet bei Kollision mit Fasan

Die Kollision eines Sozius auf einem fahrenden Motorrad mit einem fliegenden Fasan ereignet sich bei Betrieb des Fahrzeugs und stellt keine höhere Gewalt dar.

Während einer Fahrt flog ein Fasan gegen den Helm eines Sozius auf einem Motorrad.

Der Beifahrer stürzte und verletzte sich.

Die Haftpflichtversicherung des Motorrads wollte nicht zahlen, wurde dann aber vom OLG Oldenburg in einem Urteil vom 10. September 2025 dazu verurteilt.

Dieses hat geurteilt, dass die Haftpflichtversicherung zahlungspflichtig sei, weil es sich um einen Wildunfall handele.

Weder eine höhere Gewalt, das zu einem Haftungsausschluss geführt hätte, noch ein allgemeines Lebensrisiko liege vor.

Vielmehr sei der Unfall bei Betrieb des Fahrzeugs passiert.